

Rechtsanwalt Stabile GmbH
Bahnhofstrasse 46
Postfach
9443 Widnau

Mirco Stabile
Rechtsanwalt & Öffentlicher Notar
M.A. HSG in Law and Economics
Eingetragen im Anwalts- und Notariatsregister
des Kantons St. Gallen

stabile@rechtsanwalt-stabile.ch
+41 76 675 90 95
www.rechtsanwalt-stabile.ch

Widnau, 1. Oktober 2024

Preisinformation für Notariatsdienstleistungen

1. Allgemeines

¹ Sämtliche Preise werden nachfolgend sowohl exkl. als auch inkl. MWST angegeben.

² In den *Beglaubigungs- und Bürgschaftsgebühren* sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung bzw. Beurkundung der Bürgschaft verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein Honorar nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Der verrechnete Stundenansatz beträgt grundsätzlich CHF 250.00 (exkl. MWST) für den Notar und CHF 80.00 (exkl. MWST) für ausserordentlichen Sekretariatsaufwand; die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 3 Minuten.

³ Die Preise für *Beurkundungen* (ausser Bürgschaften) richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klientel von Fall zu Fall sehr variieren, ist eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt bei grundsätzlich CHF 250.00 (exkl. MWST) für den Notar und CHF 80.00 (exkl. MWST) für ausserordentlichen Sekretariatsaufwand pro Stunde; die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 3 Minuten.

⁴ Barauslagen von 4.0 % (wie Porti, Fotokopien, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in den Beglaubigungs- und Beurkundungsgebühren sowie im Honorar nicht inbegriffen. Sie werden zusätzlich erhoben nach dem Tarif von Art. 28 und Art. 28^{bis} der Honorarordnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten des Kantons St. Gallen (HonO) zuzüglich 8.1 % MWST.

⁵ *Drittkosten* wie bspw. Apostillen (bei Beurkundungen für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

⁶ Bei sehr hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Beglaubigung einer Unterschrift	30.00	32.45
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie		
- Grundgebühr für die erste Seite	10.00	10.80
- jede weitere Seite	5.00	5.40

Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird als Honorar in Rechnung gestellt.

3. Bürgschaften

Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgschaftswechseln werden – sofern die Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht wird – nach folgender Gebühr verrechnet:

- 0.5 ‰ des Höchsthaftungsbetrages zzgl. MWST, mindestens jedoch CHF 250.00 (exkl. MWST) und max. CHF 5'000.00 (exkl. MWST).

Über die öffentliche Beurkundung hinausgehender Zeitaufwand (z.B. Ausarbeitung der Bürgschaftserklärung) wird nach Zeitaufwand zu den Ansätzen gemäss Ziffer 1 Abs. 3 hiervor verrechnet.

4. Beurkundungen für Konsumentinnen und Konsumenten und gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziffer 1 Absatz 3). Für den öffentlichen Beurkundungsakt und die öffentliche Beurkundung werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
a) Stiftungerrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung	250.00	270.25
b) Ehe- und Vermögensvertrag	250.00	270.25
c) Gemeinderschaftsvertrag	250.00	270.25
d) Letztwillige Verfügung, Testament	250.00	270.25
e) Ehe- und/oder Erbvertrag	250.00	270.25
f) Vollstreckbare öffentliche Urkunden		
- Separat beurkundete Unterwerfungserklärung	250.00	270.25
- Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäfts	250.00	270.25
g) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die solcher Beurkundung nicht bedürfen, falls sie von den Parteien aber verlangt wird und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.)	250.00	270.25

Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird als Honorar in Rechnung gestellt.

5. Beurkundungen nur für gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziffer 1 Absatz 3). Für den öffentlichen Beurkundungsakt und die öffentliche Beurkundung werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
a) Stiftungerrichtung	300.00	324.30
b) Gesellschaftsgründung (ordentlich und qualifiziert)	300.00	324.30
c) Kapitalerhöhung und –herabsetzung (ordentlich und qualifiziert)	300.00	324.30
d) Statutenänderung	300.00	324.30
e) Liquidationsbeschluss	300.00	324.30
f) Fusionsgesetz		
- Fusion, Spaltung oder Umwandlung	300.00	324.30
- Vermögensübertragung	300.00	324.30

Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten wird als Honorar in Rechnung gestellt.